



**Protokollauszug**  
aus der  
48. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Eingaben  
und Beschwerden  
vom 02.09.2008

---

öffentlich

**Top 1.2 Anträge und Feststellungen zum Ausschluss der Öffentlichkeit**

Es besteht keine Notwendigkeit die Öffentlichkeit auszuschließen.